

Invasive Arten in Thüringen



Drüsiges Springkraut

Was sind Invasive Arten?

Pflanzen, die in Deutschland nicht natürlich vorkommen, werden als gebietsfremd oder auch als „Neophyten“ bezeichnet.

Neobiota sind Pflanzen, Tiere oder andere Organismen, die durch Menschen in neue Lebensräume außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes gebracht wurden.

Invasive Arten haben in ihrer neuen Umwelt oft keine natürlichen Feinde. Dadurch schaffen sie es, sich besonders gut und dauerhaft in der freien Natur zu etablieren. Invasiv werden sie deshalb genannt, weil manche Arten sich besonders stark ausbreiten und dadurch heimische Pflanzen oder Tiere verdrängen. Sie verändern die Lebensraumbedingungen oder vermischen sich genetisch mit heimischen Arten. Dadurch bedrohen sie die biologische Vielfalt. Manche der Arten können zudem für Menschen und Tiere gesundheitsschädlich oder gesundheitsgefährdend sein.



Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

Drüsiges Springkraut

(*Impatiens glandulifera*)

HERKUNFT, VERBREITUNG, AUSBREITUNG

Das Drüsiges Springkraut, auch als Bauernorchidee bezeichnet, stammt ursprünglich aus dem westlichen Himalaja. Gegen 1840 wurde es über England nach Deutschland eingeführt. Wegen seines Blütenreichtums baute man es als Zier- und Trachtpflanze für Honigbienen an. Es hat sich zunächst in Gärten und Parks weit verbreitet und gilt inzwischen in Deutschland als flächendeckend etabliert.

Die Pflanze wächst sowohl an voll besonnten bis halbschattigen Standorten, insbesondere in Überflutungssauen und an Uferhängen. Dabei besiedelt sie überwiegend grundwasserfeuchte bis -nasse Standorte entlang von Gewässern. Sie kommt in dicht geschlossenen Uferstaudengesellschaften, Feuchtwiesen, an Grabenrändern und in Auwäldern vor. Man findet sie ausgewildert auch in Straßengräben, an Waldwegen und an Waldrändern.

Beim Drüsigen Springkraut handelt es sich um einjährige krautige Pflanzen aus der Familie der Springkrautgewächse, die eine Höhe von 0,50-1,50m erreichen. Die Pflanze blüht von Juni bis September, manchmal bis weit in den November

hinein. Ihre Blüten leuchten in den Farben weiß, purpurn, hellrot oder dunkelrot bis hin zu violett. Die Stängel sind meist daumendick.

AUSBREITUNG

Die Verbreitung der bis zu 4.000 Samen pro Pflanze erfolgt durch einen Mechanismus, bei dem die Samen aus der reifen Kapsel bis zu 7m weit geschleudert werden. Häufig werden die Samen in Bächen und Flüssen weitertransportiert. Auch mit dem Wasser schwimmende Spross- und Pflanzenteile können woanders wieder austreiben. Durch den Menschen werden die Samen mit Erdmaterial und entlang von Straßen und Schienen verbreitet. Die Samen sind etwa 6-8 Jahre lang keimfähig.



VERWECHSLUNGSMÖGLICHKEITEN

Das Drüsige Springkraut ist nicht mit den einheimischen Springkrautarten zu verwechseln, da diese viel kleiner und vor allem gelbblühend sind.

DAS DRÜSIGE SPRINGKRAUT IST GEFÄHRLICH DURCH:

- ▶ effiziente Vermehrung über viele, weit geschleudert Samen
- ▶ schneller Wuchs und Bildung von dichten Massenbeständen, welche die heimische Vegetation verdrängen
- ▶ erhöhtes Erosionsrisiko im Winterhalbjahr entlang von Gewässern infolge Absterbens der oberirdischen Triebe





EMPFEHLUNGEN ZUM UMGANG MIT NEOPHYTEN – WAS IST ZU TUN ?

Ziel sollte es sein, das Blühen und Fruchten der Pflanzen sowie die Verbreitung der Samen zu verhindern.

- ▶ Ausreißen kurz vor der Blütenbildung mitsamt den Wurzeln.
- ▶ Jäten von Einzelpflanzen und kleinen Beständen vor der Blüte.
- ▶ Mähen größerer Bestände vor der Blüte und vor der Reife der ersten Samen möglichst **bodennah**.

Wiederholung dieser Behandlung alle 2 bis 4 Wochen bis in den Herbst hinein.

Kontrollieren Sie die Standorte mehrfach auf Pflanzenrückständen/Jungpflanzen und wiederholen Sie die Jätarbeiten. Es kann mehrere Jahre dauern, bis ein Bestand definitiv beseitigt ist.



ACHTUNG:

Zu früher Schnitt führt zur Regeneration der Pflanzen, zu später Schnitt zum Nachreifen der Samen an den geschnittenen Pflanzen. Der beste Zeitpunkt ist beim Auftreten der ersten Blüten, also meist Ende Juli.

Schnitt **möglichst tief** führen.

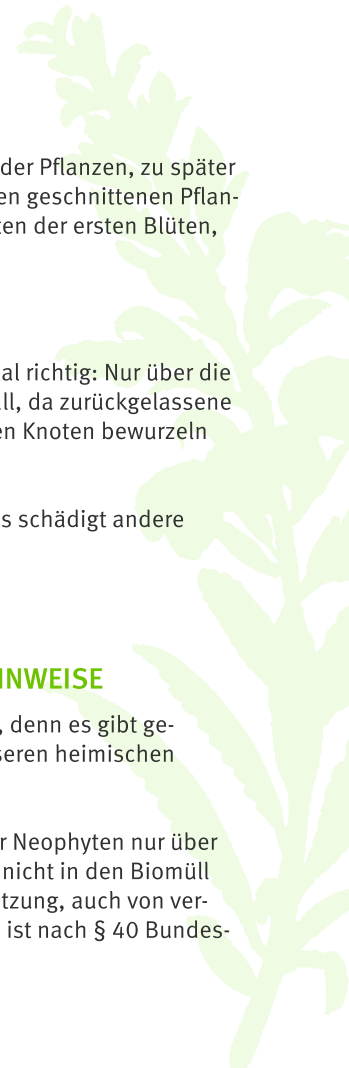
Entsorgen Sie entferntes Pflanzenmaterial richtig: Nur über die Restmülltonne. Nicht über den Grünabfall, da zurückgelassene Stängelteile noch im gleichen Jahr an den Knoten bewurzeln und so neue Pflanze bilden können.

Setzen Sie bitte keine Herbizide ein. Dies schädigt andere Pflanzen und Tiere.

WEITERE EMPFEHLUNGEN UND HINWEISE

Verzichten Sie im Garten auf Neophyten, denn es gibt genügend attraktive Alternativen unter unseren heimischen Pflanzenarten.

Entsorgen Sie Pflanzenmaterial invasiver Neophyten nur über den Restmüll. Bitte nicht kompostieren, nicht in den Biomüll geben, nicht deponieren. Jegliche Freisetzung, auch von vermehrungsfähigen Teilen invasiver Arten, ist nach § 40 Bundesnaturschutzgesetz verboten!





HIER FINDEN SIE ANSPRECHPARTNER UND INFORMATIONEN

Untere Naturschutzbehörde im jeweiligen Landratsamt bzw. der Stadtverwaltung bei kreisfreien Städten.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

Abt. Naturschutz
Dienstgebäude 2

Carl-August-Allee 8-10
99423 Weimar

Tel.: 0361-57 39 42 000 (Behördenzentrale)

Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Web: www.tlubn.de

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Referat 44 (Arten- und Biotopschutz, Natura 2000,
Waldökologie)

Beethovenstraße 3
99099 Erfurt

Tel.: 0361- 573911-0

Mail: poststelle@tmuen.thueringen.de

RECHTLICHE UND FACHLICHE HINWEISE

Seit 2014 ist in der gesamten europäischen Union das Ausbringen invasiver gebietsfremder Arten verboten. In einer so genannten „Unionsliste“ sind 66 invasive gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten aufgelistet, für die diese Regeln gelten.

Die notwendigen Maßnahmen zum Umgang mit diesen Arten in Thüringen sind in Abhängigkeit von der Verbreitung dieser Arten unterschiedlich: Sofern sie sich in Thüringen in einer frühen Phase der Invasion befinden oder erstmalig auftreten, ist ein neues Vorkommen den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden anzuzeigen. Damit die Naturschutzbehörden ein bestmögliches Management betreiben können, sind sie auf Ihre Hilfe angewiesen. Melden Sie Vorkommen des Drüsigen Springkrauts oder anderer invasiver Arten der Naturschutzbehörde Ihres Landratsamtes oder Ihrer Stadtverwaltung.

HIER ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN:

Links und Quellen:

**Bundesamt
für Naturschutz**



www.neobiota.de

**Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz**

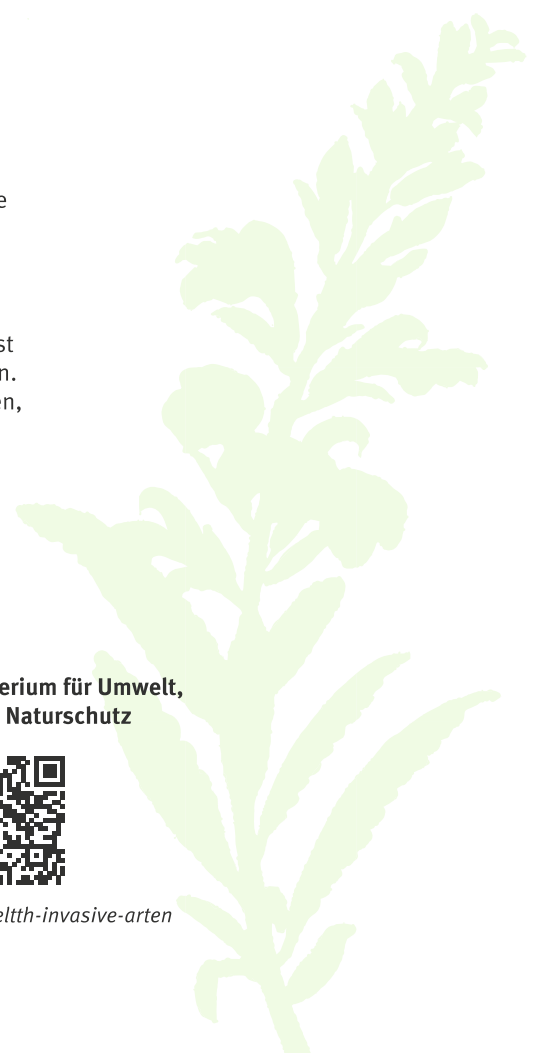


<http://bit.ly/tlubn-invasive-arten>

**Thüringer Ministerium für Umwelt,
Energie und Naturschutz**



<http://bit.ly/umweltth-invasive-arten>



**Thüringer Ministerium für Umwelt,
Energie und Naturschutz (TMUEN)**

Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt

Tel.: (0361) 57 39 11 933

Fax: (0361) 57 39 11 044

Mail: poststelle@tmuen.thueringen.de

www.umwelt.thueringen.de



/tmuen



@UmweltTh



umwelt_th

Foto: iStock

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

